













Der ESF in Zahlen

Europa hat sich mit den Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum eine neue Strategie "Europa 2020" gegeben. Das Operationelle Programm für den ESF für die Jahre 2014–2020 überführt diese übergeordneten Ziele auf die Rahmenbedingungen des Landes Bremen. Den Rahmen für die Förderschwerpunkte bilden sogenannte Prioritätsachsen.

Mit der **Prioritätsachse** A werden nachhaltige und hochwertige Beschäftigungsfelder gefördert und die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt. Gefördert werden Beratungen und Qualifizierungsangebote für Arbeitssuchende und Nicht-Erwerbstätige sowie Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Gruppen.

Die Maßnahmen der **Prioritätsachse B** fördern die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit Langzeitarbeitsloser mit Hilfe aktiver Inklusion zu reaktivieren.

Anliegen der **Prioritätsachse C** ist es, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung zu tätigen. So soll der gleiche Zugang zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen gefördert werden.

Mit der **Prioritätsachse D** wird die technische Umsetzung der ESF-Fördermittel unterstützt.









Über die Prioritätsachsen hinweg gibt es Querschnittsziele, zu denen die einzelnen Maßnahmen einen Beitrag leisten sollen. Diese sind:

- Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
- · Abbau regionaler und lokaler Unterschiede

Für den Bereich Regional- und Strukturpolitik gibt die Europäische Union das meiste Geld aus. In Deutschland erhalten der Bund und die Länder in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF. Davon gehen rund 76 Millionen Euro EU-Mittel nach Bremen und Bremerhaven.

Um sicherzustellen, dass nur wirklich hochwertige Projekte gefördert werden, ist die Ko-finanzierung ein wesentliches Prinzip für die Förderung von Projekten mit EU-Mitteln. Für jeden Euro EU-Förderung ist ein Euro aus anderen Quellen zu finanzieren, z.B. aus Mitteln des Landes, des Bundes oder einer privaten Finanzierung.

So wird für die Nutzung der ESF-Mittel durch das Land Bremen eine Kofinanzierung in gleicher Höhe vorausgesetzt. In der Planung der Prioritätsachsen im Zeitraum 2014–2020 sind Gesamtmittel in Höhe von rund 152,3 Millionen Euro für das Land Bremen vorgesehen. Davon investiert das Land Bremen mit gut 60 Millionen Euro den Großteil der ESF Fördermittel in die soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Art von Diskriminierung (Prioritätsachse B). Ca. 47 Millionen Euro sind in der Prioritätsachse C und ca. 38 Millionen Euro in der Prioritätsachse A derzeit vorgesehen.







Der Durchführungsbericht

Die Europäische Kommission fordert für den Einsatz der ESF-Fördermittel in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine stärkere Ergebnis- und Leistungsorientierung. Zugleich soll mehr Transparenz über den Einsatz der Fördermittel hergestellt werden. Hierzu hat die Europäische Kommission in den Verordnungen die rechtlichen Grundlagen unter anderem für Berichtspflichten geschaffen.

Seit dem Jahr 2016 ist jährlich ein Durchführungsbericht mit den wichtigsten Informationen zur Durchführung des Programms, den Prioritätsachsen mit Verweis auf die finanziellen und materiellen Daten (Output und Ergebnisse) zu erstellen. Die Inhalte und Anforderungen sind in den Artikeln 50 und 111 der Allgemeinen Verordnung 1303/2013 festgelegt.

Mit der Erstellung des Durchführungsberichts 2018 für die Jahre 2014 bis 2017 kommt das Land Bremen dieser Berichtspflicht nach. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden mit den ursprünglich festgelegten Zielen abgeglichen um zu prüfen, ob die ursprüngliche Planung die richtige war und ob sich zwischenzeitlich etwas geändert hat, ob die geplanten Gelder richtig eingesetzt werden und ob die Ziele erreicht werden.









Die Überprüfung des Umsetzungsstandes 2017 ergibt in einigen Punkten die Notwendigkeit zur Anpassung, um eine effektive Zielerreichung für die restlichen Dauer der verbleibenden Förderperiode zu gewährleisten. Darum wird die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Bremen einen Änderungsantrag bei der Europäischen Kommission stellen.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie Menschen mit Migrationshintergrund ist stark angestiegen. Anpassungsbedarf ergibt sich u.a. aufgrund dem Zuzug von Menschen mit Fluchthintergrund. Die Konzentration des ESF auf die gesetzten Ziele und Zielgruppen entspricht weiterhin den Erfordernissen.

Das ESF-Programm in Bremen wurde von vornherein so angelegt, dass in der Auswertung nach einzelnen Zielgruppen unterschieden werden kann. So kann z.B. für Menschen mit Migrationshintergrund sehr genau ermittelt werden, welche Maßnahmen besonders gut greifen.

Um die Ziele zu erreichen, arbeiten im Land Bremen sehr viele Einrichtungen zusammen – denn nur zusammen lassen sich so große Ziele wie z.B. die Armutsbekämpfung erreichen. Gerade diese Zusammenarbeit aller Akteure fiel den Evaluatoren positiv auf und ermöglicht das gemeinsame Schaffen von übergreifenden Maßnahmen mit sozial innovativem Charakter.







Wer wurde bisher gefördert und was wurde erreicht?

Insgesamt wurden bis Ende 2017 563 Vorhaben gefördert, mit einem Gesamtvolumen (ESF-Fördermittel und Landesmittel) von 94,5 Millionen Euro. Dies entspricht einem Bewilligungsstand von 62 Prozent des Gesamtbudgets.

beraten

Die Beratungsangebote helfen den Ratsuchenden, sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu orientieren. Die Beratung kann bei der beruflichen Orientierung und bei einer Arbeitsaufnahme unterstützen. Sie kann aber auch bei beruflichen und familiären Konflikten zu einer Klärung beitragen.

Insgesamt wurden bisher in Prioritätsachse A 3.852 Personen, davon 3.448 Frauen (90%) beraten. Knapp die Hälfte (54%) der Beratenden weist einen Migrationshintergrund auf. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 70 Prozent der Beratungen in einen Beratungsprozess münden. Der Zielwert konnte bis Ende 2017 zu ca. 61 Prozent erreicht werden.

Um zukünftig mehr Menschen mit diesem Angebot zu erreichen, werden zukünftig spezielle Programme für Alleinerziehende, Analphabeten und Menschen mit Fluchthintergrund umgesetzt.

qualifizieren

Mit den Angeboten soll überwiegend die berufliche Qualifizierung von Menschen, die arbeitslos sind, verbessert werden.







Es handelt sich dabei vor allem um besondere Angebote, die vor oder während einer Maßnahme der Jobcenter gefördert werden.

Von den bisher 901 Teilnehmenden in Qualifzierungsangeboten in Prioritätsachse A waren 728 Arbeitslos bzw. Langzeitarbeitslose. Der Frauenanteil beträgt 45% und der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund liegt bei 56%.

Die Evaluation aus 2017 ergab stärker auf Alleinerziehende zu schauen. Unter anderem sollen zukünftig eine stärkere Zusammenarbeit mit Betrieben erprobt und eine Unterstützung bei der Kinderbetreuung angeboten werden. Im Jahr 2018 wird deshalb ein Modellprojekt mit einem umfassenden Ansatz für Alleinerziehende umgesetzt.

unterstützen

Vor allem für Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, ist es schwierig, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Oft brauchen sie Unterstützung in anderen Lebensbereichen. Aus diesem Grunde werden für besondere Zielgruppen kleine Projekte gefördert, die in bestimmten Ortsteilen nah am Wohnort angeboten werden. Diese ermöglichen oft eine erste Erprobung von praktischen Tätigkeiten in Verbindung mit Alltagsunterstützung und ersten Qualifizierungen.

Bis zum Ende des Jahres 2017 nutzten Prioritätsachse B 3.238 (Langzeit-)Arbeitslose die Projekte, von denen 47 Prozent der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund aufweisen. Mit 41,5 Prozent profitierten Frauen von diesen Maßnahmen.







Die Ergebnisse der Programmevaluation aus dem Jahr 2017 wurden durch die Entwicklung neuer Programme, v.a. LOS in Groß und PASS – Perspektive Arbeit Saubere Stadt berücksichtigt.

aus- und weiterbilden

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Förderung der so genannten Ausbildungsgarantie dar: Hier werden Projekte gefördert, die jungen Menschen helfen, besser in eine Berufsausbildung zu gelangen. Dieser Übergang wird in den Maßnahmen bestmöglich vorbereitet, eingeleitet, begleitet und verstetigt.

Die Aus-und Weiterbildungschancen Prioritätsachse C konnten bis Ende 2017 von insgesamt 1.665 unter 25-jährigen Teilnehmenden, davon 51% Personen mit Migrationshintergrund verbessert werden. Der Frauenanteil beträgt 34%.

Viele Menschen haben keinen Berufsabschluss. anund ungelernte anerkannt Oft wird ein Abschluss auch nicht oder er ist veraltet. Deshalb werden Maßnahmen gefördert, die die Qualifikation dieser Personen deutlich verbessern sollen.







Es werden auch Personen bei der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Abschlusses in Deutschland unterstützt.

Die Evaluation bewertet den bisherigen Ansatz für unter 25-jährige als sehr gut, insbesondere die Verzahnung der Maßnahmen Förderzentren, Jugendberufsagenturen und Ausbildungsplatzgarantie wurde gelobt. Darüber hinaus wird angeregt, für junge Geflüchtete Modellprojekte für den Spracherwerb und den Einstieg in die Ausbildung zu entwickeln. Der ESF fördert deshalb sog. "Willkommenslotsen", die einerseits kleine und mittelständische Betriebe und andererseits Flüchtlinge bei allen Fragen rund um die Ausbildung und den Berufseinstieg beraten.

realisieren, informieren und berichten

Für eine effiziente und qualitativ hochwertige Umsetzung der ESF-Förderung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden. Hierzu zählen die personelle und technische Ausstattung, die Durchführung von Bewertungen des Programms sowie die Sichtbarkeit und Transparenz des ESF. 2017 wurde beispielsweise der "Bremer Fachtag zur öffentlich geförderte Beschäftigung" über den ESF organisiert und für alle Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde und ESF-Zwischengeschalteten Stelle eine Schulung zu den ESF-Querschnittszielen angeboten.













Kontakt/Herausgeber:

Francis Mubanga

Referentin für ESF-Querschnittsziele & ESF-Publizität

Freie Hansestadt Bremen Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Abteilung Arbeit

Referat 23

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP), Landesprogramm LAZLO, Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds (ESF), ESF-Bescheinigungsbehörde, Koordination Bundes-ESF im Land Bremen,

Hutfilterstr. 1–5 28195 Bremen

Telefon: +49 421 361 2048

E-Mail: francis.mubanga@wah.bremen.de

Haushaltsangelegenheiten der Abteilung Arbeit

Internet: www.esf-bremen.de

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



